

Ein Haus – viele Kulturen

Überlegungen zur interkulturellen Arbeit im Frauenhaus

Gaby Ernst, Katrin Fließ

Im Jahresheft 1998 veröffentlichten wir zum ersten Mal konzeptionelle Überlegungen zur interkulturellen Arbeit im Frauenhaus. Konkreter Anlass dafür war der wachsende Anteil der Migrantinnen als Nutzerinnen unseres Hauses (damals 62% der Bewohnerinnen). Damit hatten sich die fachlichen Anforderungen für die Mitarbeiterinnen verändert.

Diese Veränderungen, häufig wahrgenommen als Belastung sowohl der Mitarbeiterinnen als auch der Bewohnerinnen, erforderten eine Besinnung und Klärung der professionellen Standpunkte: Was ist nötig und möglich in bezug auf das Konzept, die Struktur und Organisation der Einrichtung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung? Die sich damals abzeichnende Entwicklung hat sich fortgesetzt; der Anteil der Migrantinnen stabilisiert sich auf hohem Niveau (2004/2005: 79% der Bewohnerinnen).

Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen beeinflussen das Alltagsleben und die Perspektiven der Frauen und ihrer Kinder. Sie bestimmen deshalb die Arbeit mit den Migrantinnen im Frauenhaus in erheblichem Maße und müssen in der Beratung immer wieder mit bedacht und berücksichtigt werden. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten

Jahren in wichtigen Punkten geändert:

Im **Dezember 1999** startete **der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**. Damit wurde ein Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung aufgelegt. Die Verbesserung der Rechtslage für Gewaltopfer war ein wesentlicher Baustein des Aktionsplanes. Ausdrücklich wird die besondere Situation von ausländischen Frauen und Mädchen benannt und der Handlungsbedarf formuliert. „Für ausländische Frauen und Mädchen ist es besonders schwierig, sich gegen Gewalt zu wehren. Das hat sowohl rechtliche als auch soziale Gründe. Sie brauchen begleitende Unterstützung und Hilfe im Bereich der Rechtsberatung und der Lebensplanung“ (Aktionsplan S. 17, 1999).

Auf Bundesebene fiel der Beschluss zur **Änderung des § 19 Ausländergesetz ab 01.06.2000**. Seither ist die Ehebestandsdauer als Voraussetzung für einen eigenständigen Aufenthalt von 3 auf 2 Jahre gesenkt. Dafür, insbesondere aber auch für eine wirksame Härtefallregelung, hatten sich Vertreterinnen der Frauenhäuser mit Verbündeten aus Politik und Nicht-Regierungsorganisationen jahrelang eingesetzt. Die jetzt gültige Härtefallregel besagt nun, dass besonders für Frauen als Opfer von Partnergewalt die Wartefrist auf einen eigenständigen

Aufenthalt ganz entfallen kann. In der Praxis wurde so eine große Erleichterung der Lebensbedingungen der betroffenen Migrantinnen erreicht.

Zum **01.01.2002** trat **das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen – das Gewaltschutzgesetz (GewSchG)** in Kraft. Es verbessert die Rechtslage aller von Gewalt betroffenen Frauen in Deutschland. Auch die Migrantinnen nützen die gesetzlichen Möglichkeiten. Es zeigt sich allerdings immer wieder, dass ohne professionelle Beratung und Unterstützung die Barrieren für Migrantinnen zu hoch sind, zu ihrem Recht zu kommen. Gründe dafür sind häufig schlechte Sprachkenntnisse, mangelnde Kenntnis des deutschen Rechtssystems und fehlender sozialer Rückhalt. Aus diesem Grund ist die Flucht ins Frauenhaus für bedrohte Migrantinnen oft eine nahe liegende Option, um vom geschützten Ort aus, mit fachlicher Unterstützung die notwendigen rechtlichen Schritte zu betreiben. Es zeigt sich jedoch immer noch, dass ein unsicherer Aufenthaltsstatus Migrantinnen sehr häufig daran hindert, das Gewaltschutzgesetz für sich zu nutzen.

Im Jahr 2005 verschlechterten sich leider in München die Bedingungen für misshandelte und bedrohte **Flüchtlingsfrauen mit dem Aufenthaltsstatus der Duldung**: Der Kostenträger, der Bezirk Oberbay-

ern, genehmigt nur noch in Ausnahmefällen deren Unterbringung im Frauenhaus – und dann auch nur noch ganz kurzfristig, bis eine andere Flüchtlingsunterkunft gefunden wurde. Dort sind der notwendige Schutz, die Beratung und Betreuung der betroffenen Frau nicht in dem Maße und der Qualität möglich wie im Frauenhaus.

Das neue Zuwanderungs-gesetz gilt ab **02.02.2005**. Es verpflichtet Neu-Zuwanderer zum Besuch von Integrationskursen. Es bietet aber auch – in diesem Ausmaß von uns nicht erwartet - Migrantinnen verbesserte Integrationsmöglichkeiten, die schon länger in Deutschland leben. Um solche handelt es sich in der Regel bei den ausländischen Bewohnerinnen im Frauenhaus. Diese hatten in vielen Fällen, oft auch aufgrund der gewaltgeprägten Lebenssituation, keine Chance, ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben – von einer Orientierung im deutschen Gesellschaftssystem ganz zu schweigen. Alle an das Bundesamt für Migration gestellten Anträge zum Besuch eines Integrationskurses für die sog. „Altfälle“ wurden bisher bewilligt. Für Frauen ohne eigenes Einkommen entstehen dafür keine Kosten.

Zum 01.01.05 traten die **gesetzlichen Änderungen nach Hartz IV** in Kraft. Eine erste Auswertung der Erfahrungen von Frauenhausmitarbeiterinnen (Quelle: Newsletter No.3 6/2005 der Frauenhauskoordination e.V.) ergab ein Jahr nach Einführung der Gesetze,

dass Migrantinnen die Leistungen je nach Voraussetzung auf der Grundlage von SGB XII und/oder SGB II gewährt werden. Erschwert haben sich jedoch weiter die Verständigungsprobleme der Migrantinnen, einmal durch die oft unzureichende Kompetenz derjenigen MitarbeiterInnen der ARGE, die keine Erfahrung mit der Situation von Frauenhausbewohnerinnen haben, zum anderen durch die komplizierter gewordene Antragstellung auf Leistungen. Um einen Antrag bearbeitungsfähig auszufüllen zu können, ist für die betroffene Frau fachliche, zeitintensive Unterstützung und bei fehlenden Deutschkenntnissen ein Dolmetschereinsatz notwendig. Da dies in der Verwaltung in der Regel nicht geleistet werden konnte, versuchen wir im Frauenhaus, die Defizite durch erhöhten Arbeitsaufwand, Einsatz von Dolmetscherinnen und damit durch Kosteneinsatz aufzufangen.

Die öffentliche Diskussion über die Erfolge oder das Scheitern der Integration der Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft, ausgelöst durch die Terroranschläge in den USA, später durch Ereignisse wie den Mord an dem holländischen Regisseur van Gogh und die Ermordung der Berliner Türkin Hatun Sürücü weiter intensiviert, spitzt sich inzwischen in Deutschland auf die Themen Ehrenmorde, Zwangsheiraten und rassistisch motivierte Gewalt zu. Wir sehen die Gefahr, dass diese Diskussion sehr emotionalisiert wird, die Themen von Gegnern der Zuwanderung funktionali-

siert und Erfolge nicht mehr gesehen werden – mit sehr negativen Folgen vor allem für integrationsbereite Menschen mit Migrationshintergrund, zu denen die Frauen im Frauenhaus zählen.

In München setzte der Kreisverwaltungsreferent **1999** die **Arbeitsgruppe zur „Verbesserung der Situation von Migrantinnen, die von Gewalt durch den Partner betroffen sind“** im Ausländeramt ein. Unverändert blieb seither die kontinuierlich gute Zusammenarbeit der Münchner Ausländerbehörde mit den Frauenhilfseinrichtungen. Vertreterinnen des Polizeipräsidiums München beteiligen sich ebenfalls an der Zusammenarbeit. Es ist möglich, sich offen und vertrauensvoll über Lösungs- und Hilfemöglichkeiten für betroffene Frauen in schwierigen aufenthaltsrechtlichen Fragen zu beraten, um die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zugunsten der Frauen mit Gewalterfahrungen auszuloten. Eine humane Auslegung der Härtefallklausel ist in der Regel möglich.

Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen wirken sich alle mehr oder weniger in der Frauenhausarbeit ebenso wie in der individuellen Befindlichkeit der Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund aus. Der weit verbreiteten gesellschaftlichen Einschätzung, dass die Integration der ausländischen Mitbürger gescheitert sei, entspricht im Alltag häufig das Gefühl **individueller Überforderung**: Ich verstehe die nicht, ich habe keine Zeit und

Energie, mich um Verständnis zu bemühen, ich hab mit mir selbst und meiner Familie genug zu tun, ich will nichts abgeben, ich will, dass die sich anpassen – auf der Seite der Mehrheitsgesellschaft; ich verstehe die nicht, ich bin unter großem existenziellen Druck, ich bin nirgends zuhause, ich werde nicht akzeptiert, ich habe keine Chancen – auf Seiten der MigrantInnen.

Diese Überforderung findet typischerweise in der Gesellschaft vor allem dort statt, wo relativ wenige Ressourcen vorhanden sind. Sie wird besonders in einer Zeit spürbar, in der sich die wirtschaftlichen, sozialen, aber auch die kulturellen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Mit einigem Stolz sehen wir im interkulturellen Zusammenleben im Frauenhaus Ansätze des Gelingens, eine **gelebte Vielfalt**. In den letzten Jahren wurde auf den stabil hohen Migrantinnenanteil in der Frauenhilfe reagiert und konsequent der Weg beschritten, ihn nicht als etwas Außergewöhnliches, sondern Selbstverständliches, nicht als Problem, sondern als geschätzte Vielfalt wahrzunehmen und zu behandeln. Der hohe Bedarf von Migrantinnen am Angebot des Frauenhauses - Schutz, Beratung und Begleitung in ein selbständiges Leben - wurde konstatiert und akzeptiert. Welches sind nun die Elemente, wie interkulturelle Arbeit und interkulturelles Zusammenleben zur **gelingen- den Praxis** werden konnte?

Inhaltliche Vorgaben interkultureller Arbeit im Frauenhaus

Die interkulturelle Arbeit ist seit **2001** im **Leitbild der Frauenhilfe** in den folgenden Grundsätzen verankert:

Das grundgesetzlich verankerte Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und die internationalen Forderungen der UN, Frauenrechte als Menschenrechte anzuerkennen, sind unsere Leitmotive. Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben, erhalten Schutz, (...) und Unterstützung in ihrem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung in Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention der UN. Wir schätzen und respektieren jede Frau und jedes Kind jeder sozialen und kulturellen Herkunft. (...) Im Mittelpunkt der interkulturell ausgerichteten Beratung stehen Selbstbestimmungsrecht, Interessen und Bedürfnisse der Frauen.

In unserer **Konzeption** verankerten wir bei der Überarbeitung im Jahr **2004** den **interkulturelle Ansatz** als handlungsleitendes fachliches Prinzip. Die „**Bewältigung der erforderlichen Integrationsleistung**“ ist ein wesentliches **Handlungsziel** für die Beratungsarbeit. Migrantinnen, die sich trennen, stehen häufig vor besonderen Schwierigkeiten: Unzureichende Sprachkenntnisse und kulturelle Unterschiede erschweren die Kommunikation und fördern Missverständnisse. Häufig hat sich zudem vor der Trennung der Mann um alle öffent-

lichen Angelegenheiten gekümmert und die Frau damit in Unkenntnis und Abhängigkeit gehalten. Schließlich ist durch die Trennung in manchen Fällen der weitere Aufenthalt der Frau ungesichert.

Ein zentrales pädagogisches Prinzip ist die „**Interkulturelle Kompetenz**“ in der **Beratung**. Um adäquat auf Frauen mit Migrationshintergrund eingehen zu können, ist es wichtig, den jeweiligen politischen, kulturellen und ethnischen Kontext zu berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist, dass auch die Mitarbeiterinnen sich als Lernende verstehen, Interesse zeigen, offen sind für Wahrnehmungen von Andersartigkeit und diese nicht bewerten. Die Migrantin wird in ihrer kulturellen Eigenart von ihrer Beraterin wertgeschätzt und akzeptiert. Dazu gehört auch, Vorurteile und kulturelle Konflikte anzusprechen und zu bearbeiten.

In der Beratung von Migrantinnen bedeutet Casemanagement auch immer **Integrationsmanagement**. Integrationsmanagement bahnt den Weg in die deutsche Gesellschaft. Wir bieten umfangreiche Unterstützung beim Zugang zu den verschiedenen Bereichen des deutschen Rechts- und Hilfesystems. Wir motivieren die Frauen, sich mit geeigneten Maßnahmen, vor allem mit Sprachkursen, für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Der interkulturelle Ansatz prägt auch die **soziale Gruppenarbeit**. In regelmäßigen Treffen

der Wohngruppen im Haus begleiten wir das Zusammenleben der Frauen und Kinder, besprechen Konflikte und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Im Rahmen des Konzepts „Aktivierende Maßnahmen“ organisieren die Beraterinnen Unternehmungen und Ausflüge. Die Frauen nehmen die Angebote gerne an; sie haben bei aller Verschiedenheit Spaß miteinander und positive Erlebnisse. Sie werden ermutigt, eigene Interessen und Neigungen wieder oder neu zu entdecken. Gleichzeitig lernen sie, sich besser in der Stadt und ihrer Umgebung zu orientieren.

Strukturelemente interkultureller Arbeit im Frauenhaus

Regeln und Konfliktregelung

Während eines Jahres leben Frauen aus etwa 40 verschiedenen Nationen, bzw. mit entsprechenden Multi-Identitäten (unterschiedlicher ethnisch-politischer Hintergrund) mit ihren Kindern im Frauenhaus. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Probleme beim Thema „Integration“ ist es immer wieder erstaunlich, wie gut dieses Zusammenleben trotz der beengten Wohnverhältnisse und der von vielen Personen gemeinsam genutzten Küchen funktioniert. Erstaunlich auch deshalb, weil die Frauen und Kinder sich in der Regel in einer krisenhaften Lebenssituation befinden.

Ein wesentlicher Faktor für dieses Gelingen ist sicher die für alle **verbindliche Hausordnung**, die in den acht gängigsten Sprachen zur Verfü-

gung steht. Zu deren Einhaltung verpflichtet sich jede Bewohnerin per Unterschrift. Auf diese Verpflichtung machen wir die Bewohnerinnen bei auftretenden Konflikten auch aufmerksam. Regelverstöße ziehen Konsequenzen nach sich, die für alle Beteiligten nachvollziehbar sind. Massive Konflikte in der Vergangenheit führten zur Entwicklung eines speziellen **Konfliktregelungsmodells** als standardisiertem Verfahren. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Auffällig ist, dass das Verfahren in den letzten Jahren immer seltener zur Anwendung kommt, was wir eindeutig auch der Qualität der interkulturellen Arbeit im Haus zuschreiben. Das Zusammenleben von ganz verschiedenen Kulturen unter einem Dach ist selbstverständlich geworden – die verschiedenen Lebensgewohnheiten (Kochen, Kleidung, Lebensrhythmus, Umgang mit den Kindern etc.) werden gelegentlich als Herausforderung, immer wieder aber auch als Bereicherung der Hausgemeinschaft erlebt. Wenn Konflikte auftreten, sind sie, wenn nicht zu lösen, zumindest zu regeln.

DolmetscherInneneinsatz

Professionelle Beratung mit Hilfe von qualifizierten Dolmetscherinnen ist im sensiblen Feld der Partnerschaftsgewalt unverzichtbar. Bei diesem Thema spielen **Scham- und Schuldgefühle** der Frau häufig eine große Rolle. Deshalb kann die sprachliche Unterstützung durch Familienmitglieder oder Freundinnen hier nur unzulänglich sein.

Aus diesem Grunde sind in der Frauenhilfe Finanzmittel für muttersprachliche Dolmetscherinnen eingeplant. Wir arbeiten mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. in München zusammen. Dieses Institut bildet kulturkompetente Dolmetscherinnen aus.

Im Beratungsgespräch kann sich die Frau in ihrer **Muttersprache** verständigen; das erfährt sie als Wertschätzung. Es ist auch für die emotionale Entlastung und den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung in ihrer Krisensituation von großer Bedeutung. Bei Bedarf organisieren wir auch die Begleitung durch Dolmetscherinnen zu Ämtern, RechtsanwältInnen oder ÄrztInnen. **Sprachkurse**

Zum Zusammenleben gehört auch eine **gemeinsame Sprache zur Verständigung**. Diese ist, fehlt die gemeinsame Muttersprache, hier im Haus immer Deutsch, und sei es noch so rudimentär. Unbestritten ist Sprache bzw. die Kenntnis der Landessprache der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Immer schon gehörte es zum Standard in der Frauenhilfe, die Frauen mit unzureichenden Sprachkenntnissen beim Spracherwerb zu unterstützen. Wir motivieren sie, an Deutschkursen teilzunehmen und beteiligen uns an der Finanzierung mit Hilfe von Spendengeldern.

Seit der Einführung der Integrationskurse nehmen Bewohnerinnen unseres Hauses dieses Angebot verstärkt und mit

großem Engagement an. Positiv wirkt sich die relativ hohe **Verbindlichkeit** beim Kursbesuch aus (Anwesenheitspflicht, Prüfungen etc.). Fortschritte beim Spracherwerb vermitteln den Frauen Erfolgserlebnisse, mehr **Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein**. Ihre Sicherheit, sich in der Stadt, im Verkehrsnetz zu bewegen nimmt deutlich zu. Die Kompetenzerweiterung eröffnet eine bessere Zukunftsperspektive und mehr Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Gegenseitige Toleranz und Akzeptanz verlangen wir im Frauenhaus von den Bewohnerinnen, aber auch wir Mitarbeiterinnen sind dieser Haltung verpflichtet. Regelmäßige externe Fortbildungen und in-house-Schulungen für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen, aber auch der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ sind in der Frauenhilfe inzwischen selbstverständlich.

Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiterinnen des Frauenhauses engagieren sich in Vernetzungszusammenhängen und der Öffentlichkeit für die Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer ausländischen Klientinnen.

Individuelle Kompetenzen als Voraussetzung gelingenden Zusammenlebens

Das Frauenhaus stellt für Frauen mit Migrationshintergrund ein **niedrigschwelliges Hilfeangebot** dar. Sie schätzen das Zusammenleben von Frauen und Kindern, es ist vielen eine tendenziell vertraute Lebensform.

Wir stellen fest, dass alle - auch die deutschen - **Bewohnerinnen** sich auf das Leben in einer Gemeinschaft einlassen, in der große ethnische Vielfalt herrscht. Die Unterstützung und die Wertschätzung, die sie im Frauenhaus erfahren, werden besonders in Zeiten, in denen die gesellschaftlichen, politischen und materiellen Rahmenbedingungen immer schwieriger werden, geschätzt.

Es gibt wenig Alltags-Rassismus zwischen den Bewohnerinnen. Die Frauen unterstützen sich gegenseitig. Das Schicksal der erlebten Partnergewalt, des Weges in unser Schutzhaus, der existenziellen Krisensituation stellt zwischen den sehr unterschiedlichen Frauen immer wieder auch **Gemeinsamkeit** her. Sie erleben hier wie in den Integrationskursen **erweiterte Kontaktmöglichkeiten** und überwinden damit die in der Gewaltbeziehung oft erlebte soziale Isolation. Die Flucht aus den gewaltgeprägten Lebensverhältnissen zwingt die Frauen, sich den Herausforderungen zu stellen, die mit einem selbstständigen Leben in einer für sie oft noch

fremden Gesellschaft verbunden sind. Dazu gehören z.B. die Auseinandersetzung mit einem ungewohnten weiblichen Rollenverständnis, die Annahme der Rolle als alleinerziehende Mutter, die Übernahme von Verantwortung und persönliche Durchsetzung in einer individualistisch geprägten Gesellschaft. Ihre **Bereitschaft zum Neu-Lernen und Um-Lernen** ist die große Leistung der Frauen.

„Obwohl ich selber keine Deutsche bin, habe ich mich beim Einzug erst mal erschreckt, dass hier so viele Ausländerinnen leben. Die Gewohnheiten sind ja schon sehr unterschiedlich. Aber jetzt, wo ich ausziehe, muss ich sagen, dass ich viel von euch allen gelernt habe und ich es oft ganz toll fand, z.B. so unterschiedlich zu kochen und miteinander zu essen, zu feiern etc. ...“ (Bewohnerin beim Abschied in der Stockwerksgruppe).

Die **Mitarbeiterinnen** entwickeln ihre beraterischen Kompetenzen auf der Grundlage einer **annehmenden Haltung von interessierter Offenheit** fort. Alle Versuche, genügend über die verschiedenen Ethnien und Kulturen zu wissen, um sich angemessen einzufühlen und handeln zu können, sind zum Scheitern verurteilt. Die Vielfalt wächst infolge der Globalisierung, des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs, der Wanderungsbewegungen, der weltweiten Kriege und Krisenherde mit ihren Flüchtlingsströmen, aber auch durch den zunehmenden Tourismus immer weiter.

Ist die Realität komplexer geworden oder hat sich unsere Aufmerksamkeit und **Differenzierungsfähigkeit** geschärft? Wir stellen fest, dass mit der größeren Selbstverständlichkeit interkulturellen Arbeitens eine andere, bequeme Selbstverständlichkeit verloren gegangen ist, die in den Anfängen unserer Arbeit mit Migrantinnen oft half, die Komplexität der Realität zu reduzieren: nämlich die der typisierenden Verwendung von ethnischen Kategorien. Es gibt **die** Türkin, **die** Jugoslawin nicht mehr – hat es sie jemals gegeben?

Der **Verzicht auf derartige Vereinfachungen** stellt für uns immer wieder eine Quelle der Verunsicherung dar. So freuten wir uns, als eine zweite Uigurin in unser Haus einzog. Wir hofften, dass sich damit die Kontaktmöglichkeiten einer schon länger bei uns lebenden uigurischen Bewohnerin verbessern würden. Bald zeigte sich jedoch, dass die eine chinesische, die andere russische Wurzeln hatte und es große Barrieren zu überwinden galt - politische, gesellschaftliche, kulturelle –, bis schließlich beide Frauen von der Gemeinsamkeit, vor allem von der Chance auf sprachliche Verständigung, profitieren konnten.

Für die Beraterinnen bedeutet die Arbeit mit Frauen aus so vielen Nationen, mehr als 40 Herkunftsländer pro Jahr, immer wieder **Ratlosigkeit und neuer Beginn**: Was ist das für eine Frau, wie ist ihr Schicksal, was sind ihre Wünsche, ihre Ziele, wie komme ich mit ihr in Kontakt...?

Welche Rolle spielt ihr Migrationshintergrund bei der Erfahrung und Verarbeitung von Partnergewalt?

Die Beraterinnen haben und zeigen Interesse, sie wollen verstehen, sie geben Raum, sie anerkennen und unterstützen. So gelingt es immer wieder, Selbstbewusstsein und Frustrationstoleranz der Frauen zu stärken. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Frauen **realitätsangepasstes, situationsadäquates Verhalten** entwickeln und trainieren. Damit können sie sich im Zuzugsland zurecht zu finden.

Thomas Hegemann beschreibt **interkulturelle Kompetenz** – wie auch wir sie verstehen – als

„Fähigkeit, mit Menschen eines fremden kulturellen Hintergrundes kommunizieren zu können, dazu gehört: sich über den kulturellen Hintergrund anderer kundig machen zu können, sich über den kulturellen Hintergrund des eigenen Handelns klarer zu werden, sich der Relativität von Werten bewusst zu sein, Stereotypen nicht zu erliegen, sich verbal und nonverbal für beide Kulturen akzeptabel ausdrücken zu können, mit Menschen unterschiedlicher Kulturen gemeinsame Realitäten und Lösungen finden zu können, mit Dolmetschern zu arbeiten.“
Thomas Hegemann, *Interkulturelles Lernen. Ein multidimensionaler Ansatz zum Erwerb interkultureller Kompetenz*, in: Hegemann, Salman (Hg):

Transkulturelle Psychiatrie 2001

Praktische Umsetzung im Alltag

Der interkulturelle Arbeitsansatz durchzieht den gesamten Lebens- und Arbeitsalltag im Frauenhaus. Oft zeigt er sich in scheinbaren Kleinigkeiten, die jedoch eine kultursensible Aufmerksamkeit erfordern. Am Beispiel der **Hausversammlung** sollen exemplarisch Elemente dieses Zugangs verdeutlicht werden. Das Zusammenleben so vieler unterschiedlicher Frauen und ihrer Kinder kann nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Deshalb finden regelmäßige Hausversammlungen statt. Mit der verpflichtenden Teilnahme für die Bewohnerinnen erreichen wir alle Frauen an einem Abend und besprechen die Organisation des Zusammenwohnens.

Etwa fünfzig Personen sind dann in unserem Saal, es herrscht großes Stimmengewirr auf engem Raum. Diese Situation verlangt ein hohes Maß an Aufmerksamkeit von allen Beteiligten, dem Verlauf zu folgen. Bei Frauen mit unzureichenden Deutschkenntnissen kann sich schnell das Gefühl einstellen, hier fehl am Platz zu sein, bzw. sich einer sinnlosen Pflichtübung zu unterziehen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass durch Mitbewohnerinnen oder sprachkundige Mitarbeiterinnen die Gesprächsinhalte wenigstens im Kern übersetzt werden. Zu Beginn jeder Hausversammlung achten wir darauf, dass nach

Möglichkeit Frauen nebeneinander sitzen, die sich gegenseitig übersetzen können und räumen bei jedem Thema die dafür nötige Zeit ein.

Die Frauen werden ermutigt, selbst ihre Anliegen vorzubringen. Die Mitarbeiterinnen achten auf die erforderliche Konzentration in der Großgruppe. So erfährt jede Frau ganz konkret Wertschätzung als Teil der Hausgemeinschaft, ihr aktives Dabei-Sein ist für alle wichtig - auch wenn sie sich noch fremd fühlt, vieles nicht sofort versteht oder sich nicht flüssig mitteilen kann.

Ein Höhepunkt des Abends ist das „**Weltkarten-Projekt**“. Um die Vielfalt der Herkunftsländer visuell erfahrbar zu machen und zu feiern, hängt im Saal eine große, übersichtliche Weltkarte. Wir zeigen die multi-ethnische Zusammensetzung der Bewohnerinnen in unserem Haus als etwas, worauf wir alle stolz sind und was wir nicht in der Statistik verstecken.

Im Anschluss an den anstrengenden, sprachlich dominierten, organisatorischen Teil der Hausversammlung werden die Bewohnerinnen eingeladen, ihr Herkunftsland auf der Weltkarte mit einem roten Punkt zu markieren. In den größeren Zeitabständen zwischen den Hausversammlungen gibt es genügend Fluktuation im Haus, um jedes Mal wieder aufs Neue das Interesse für diese Aktion zu wecken.

Neben der Aufregung, die dieses „**Sich Zeigen**“ mit sich bringt, erfüllt es die Frauen

sichtlich mit Stolz und macht ihnen Spaß, sich zu präsentieren und **wahrgenommen zu werden**. Die einzelnen „Auftritte“ werden meist von spontanem Applaus begleitet, insbesondere wenn ein bisher nicht genanntes oder sehr selten genanntes Land markiert wird. Die Frauen erfahren hier Anerkennung für ihre Herkunft, die sonst oft mit Diskriminierung und Abwertung verknüpft ist.

Deutlich wird dabei außerdem, welche **Brüche sich in den Biographien** vieler Frauen wiederfinden. Was auf den ersten Blick eine einfach zu lösende Aufgabe zu sein scheint – einen Punkt auf das Herkunftsland kleben – ist für manche sehr schwierig.

„Wo soll ich mich punkten?“ fragte eine Bewohnerin, die in München als Kind italienischer Eltern geboren wurde, mit ihrem serbischen Ehemann in dessen Heimat gelebt, dann nach Italien umgezogen ist, wo die gemeinsamen Kinder zur Welt kamen, mit denen sie jetzt wieder in München lebt. Lange überlegen musste auch die deutsche Frau, deren Kinder einen Vater haben, der aus Afrika stammt, und der es sehr wichtig ist, diese transkulturelle Identität für ihre Kinder zu fördern und zu erhalten.

Die Lösung war in diesen Fällen, mehrere Punkte zu kleben. Diese Beispiele ließen sich beliebig erweitern. So ist die **Realität in unserer Gesellschaft** - und nicht nur in unserem Frauenhaus.